

## Antrag

**der Abgeordneten Barbara Lenk, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, Beatrix von Storch, Steffen Janich, Marc Bernhard, Thomas Dietz, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Dr. Michael Kaufmann, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Umsetzung deutscher Positionen im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur Verabschiedung eines europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 21. April 2021 einen Verordnungsvorschlag zu Künstlicher Intelligenz (<https://eudoxap.bundestag.btg:8443/eudox/dokumentInhalt?id=272388>), der einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Entwicklung und Nutzung dieser Technologie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union etablieren soll. Wesentliches Element des Kommissionsvorschlags ist die Einstufung von KI-Systemen in verschiedene Risikoklassen, die unterschiedlich streng reguliert werden sollen. KI-Anwendungen, die einer unzumutbar hohen Risikoklasse zugeordnet werden, wie z. B. Social Scoring-Systeme oder Anwendungen zur Echtzeit-Fernidentifizierung, sollen dem Kommissionsvorschlag entsprechend verboten werden. KI-Anwendungen einer geringen Risikoklasse sollen lediglich Transparenzverpflichtungen unterliegen.

Der Rat der Europäischen Union hat im Dezember 2022 den Vorschlag der Kommission zwar einerseits das Verbot von Social Scoring-Systemen auf private Akteure ausgeweitet (<https://eudoxap.bundestag.btg:8443/eudox/dokumentInhalt?id=367115&latestVersion=true&type=5>), andererseits wurde die Verwendung von biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierungssystemen in öffentlichen Räumen als zulässig erachtet, wenn diese zu Strafverfolgungszwecken zwingend notwendig sind. Auch die Aufdeckung von Deepfakes sowie die Kriminalanalyse und die Überprüfung von Reisedokumenten mithilfe von KI wäre entsprechend der Ratspositionierung möglich.

Das Europäische Parlament (EP) hat sich im Juni 2023 für ein im Vergleich zum Kommissionsvorschlag restriktiveres Gesetz ausgesprochen ([www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230609IPR96212/parlament-bereit-fur-verhandlungen-uber-regeln-fur-sichere-und-transparente-ki](http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230609IPR96212/parlament-bereit-fur-verhandlungen-uber-regeln-fur-sichere-und-transparente-ki)). Danach sollen Anwendungen zur

Echtzeit-Fernidentifizierung generell verboten und auch KI-Anwendungen zur vorausschauenden Polizeiarbeit (predictive policing), in der Strafverfolgung und beim Grenzschutz untersagt sein. Ebenso sollen KI-Anwendungen, die das Verhalten von Menschen am Arbeitsplatz auswerten, verboten sein.

Angesichts der sehr dynamischen Technologieentwicklungen im Bereich der generativen KI (z. B. ChatGPT) machte das EP in einem gesonderten Artikel 28 b auch Vorschläge zu Transparenzanforderungen, die von Betreibern solcher KI-Systeme erfüllt werden müssten. Dazu gehören Transparenzvorschrift, wie Offenlegungen, dass Inhalte KI-generiert sind und detaillierte Zusammenfassungen der urheberrechtlich geschützten Daten, die zu Trainingszwecken verwendet wurden. Ferner solle gewährleistet werden, dass keine rechtswidrigen Inhalte erzeugt werden.

Die Bundesregierung hat bereits in zahlreichen Publikationen, wenngleich unambitionierte, widersprüchliche und unzulängliche, so doch umfangreiche Positionierungen, Zielsetzungen und Maßnahmenplanungen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) angekündigt.

Demgegenüber drohen deutsche Hersteller von KI-Systemen jedoch in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Zusammen erwirtschafteten die acht größten deutschen KI-Unternehmen 2021 einen Umsatz von nur ca. 170 Millionen Euro, bei einem Weltumsatz von 383,3 Milliarden Euro. Holt Deutschland hier nicht auf, wird es auf absehbare Zeit auf amerikanische und chinesische Unternehmen angewiesen sein. Dies wird insbesondere dann eintreten, wenn die Entwicklung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Deutschland und der EU überreguliert wird.

In der Nationalen Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz ([www.ki-strategie-deutschland.de/home.html](http://www.ki-strategie-deutschland.de/home.html)) wird der Aufbau eines europäischen KI-Ökosystems beschworen, das die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Forschung ausbaut, vielfältige KI-Anwendungen im Interesse der Gesellschaft fördert und auf europäischen Werten basiert. Dies soll zu einem weltweit führenden europäischen KI-Netzwerk unter der Dachmarke „KI – Made in Europe“ führen. Statt einer ausgewogenen europäischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung jedoch wie so oft einen Sonderweg in Form einer Deutsch-Französischen KI-Roadmap eingeschlagen. Für die Gestaltung eines menschenzentrierten Einsatzes von KI in der Arbeitswelt soll nicht nur ein europäischer, sondern gleich auch ein transatlantischer Dialog geführt werden. Zwecks Entwicklung eines Ökosystems für gemeinwohlorientierte KI sollen Projekte durchgeführt werden, die mit Anglizismen bezeichnet werden wie Civic Coding, Civic Innovation Plattform oder Civic Data Lab. Der deutschsprachige Beitrag trägt bezeichnenderweise den Titel KI-Ideenwerkstatt für den Umweltschutz, da offenbar von einer international eher geringen Rezeption ausgegangen wird.

In der Digitalstrategie der Bundesregierung ([https://digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie\\_Aktualisierung\\_25.04.2023.pdf](https://digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie_Aktualisierung_25.04.2023.pdf)) wurde das Ziel der „Digitale Dekade-Initiative“ der EU übernommen, dass bis zum Jahr 2030 75 Prozent der Unternehmen mit Clouds, KI oder Big Data-Anwendungen arbeiten sollen. So soll z. B. die Deutsche Bahn KI zur besseren Strecken- und Gleisplanung nutzen.

Die KI soll ferner gemeinwohlorientiert gedacht, verantwortungsvoll, technologieoffen und innovationsfreundlich erforscht und weiterentwickelt werden. So soll KI im Kampf gegen Desinformationskampagnen genutzt sowie KI-gestützte cloudbasierte Justizdienste geschaffen werden. Letztlich sollen KI-gestützte Datenanalyse nicht nur in der gesamten Bundesverwaltung verfügbar gemacht werden, sondern es sollen auch Kapazitäten und Fähigkeiten aufgebaut werden, um Daten auf dem Gefechtsfeld schneller mithilfe von KI zu analysieren und damit die Effektivität auf dem Gefechtsfeld zu erhöhen.

Die Digitalstrategie der Bundesregierung kündigt dafür die Entwicklung eines wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Ökosystems und den Transfer

von Forschungsergebnissen in Anwendungen und Dienstleistungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat an. Auf europäischer Ebene soll ein nutzer- und wettbewerbsfreundliches Umfeld geschaffen werden, das Wachstum und Innovation für eine starke Wirtschaft, hohe Verbraucherschutzstandards und die digitale Souveränität Europas sicherstellt. Dafür soll die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten sektorübergreifend gestärkt werden. Gleichzeitig müssen sich Arbeitsverhältnisse an den Bedürfnissen der Beschäftigten und Unternehmen sowie den Anforderungen an gute Arbeit orientieren, um die Chancen von KI und datengetriebenen Innovationen für die neue Arbeitswelt bestmöglich zu nutzen.

Bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ([www.bundestkanzler.de/resource/blob/1830100/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1](http://www.bundestkanzler.de/resource/blob/1830100/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1)) wurden offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme für KI zur Entwicklung eines starken Technologiestandorts gefordert, der auf europäischen Werten basiert, Talente anzieht sowie die Zukunftsfähigkeit und Wohlstand unseres Landes sichert. Der europäische AI Act soll dafür „unterstützt“ werden (ebenda, S. 18). Dazu soll ein mehrstufig risikobasierter Ansatz verfolgt, digitale Bürgerrechte und insbesondere die Diskriminierungsfreiheit gewahrt, Haftungsregeln definiert und innovationshemmende Ex-ante-Regulierung vermieden werden. Biometrische Erkennung im öffentlichen Raum sowie automatisierte staatliche Scoring-Systeme durch KI sollen europarechtlich ausgeschlossen werden. Bei der Gestaltung von KI in der Arbeitswelt soll ein menschenzentrierter Ansatz, der soziale und wirtschaftliche Innovation ebenso wie Gemeinwohlorientierung beinhaltet, verfolgt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes, im Rahmen der seit Juni 2023 laufenden Trilog-Verhandlungen für ein europäisches Gesetz über Künstliche Intelligenz (AI Act) folgende Aspekte zu berücksichtigen, wie sie bereits im Antrag der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3698 formuliert wurden:

1. Biometrische Echtzeitfernidentifizierungssysteme zu Überwachungszwecken sind generell zu verbieten;
2. die Regulierung von als Hochrisikosysteme klassifizierte KI-Systemen darf nicht ohne Berücksichtigung ihrer spezifischen Anwendung erfolgen;
3. die Überprüfung von Reisedokumenten mithilfe von KI-Anwendungen und KI-Anwendungen zum Grenzschutz sollen nicht untersagt werden;
4. ein Verbot von Social Scoring-Systemen soll auch für private Akteure gelten;
5. die geforderte Risikoklassifizierung von KI-Systemen, die von den Unternehmen zunächst selbst zu erbringen sein wird, darf nicht zu administrativ und finanziell prohibitiven Innovationshürden für KMU und KI-Startups führen und damit das Herausbilden einer nationalen bzw. europäischen digitalen Souveränität in diesem Technologiebereich gefährden;
6. die geforderte Risikoklassifizierung von KI-Systemen, die von den Unternehmen zunächst selbst zu erbringen sein wird, darf finanziell und inhaltlich nicht nur durch die bisher bereits quasi-monopolistisch auftretenden globalen Digitalkonzerne leistbar sein, um eine weitere und verfestigte Wettbewerbsstörung durch diese Konzerne zu vermeiden;
7. auch bei allen weiteren Regelungsaspekten zu gewährleisten, dass es nicht zu einer innovationsfeindlichen Überregulierung auf EU-Ebene kommt;
8. bei Vereinbarungen zu allen Regelungsaspekten eine ausgewogene Risiko- und auch Chancenabwägung zugrunde zu legen;

9. Maßnahmen zur Innovationsförderung sind um Regelungen zu ergänzen, die Kooperationscluster mit Start-ups, KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie auch deren Zugang zu Kapitalgebern für Anwendungsentwicklung und Vermarktung von KI-Lösungen fördern;
10. der Aufbau des europäischen Innovationsclusters zu KI ist eng mit den bestehenden virtuellen Forschungs- und Innovationsnetzwerken des European Institute of Innovation & Technology (EIT) der Europäischen Union (insb. mit den KICs Digital, Climate, Health, Energy) abzustimmen, um inhaltliche Doppelförderungen zu vermeiden und dem Charakter der KI als Querschnittstechnologie gerecht zu werden;
11. ehrenamtliche europäische Normungsexperten in internationalen Normungsgremien zum Thema KI sind nach gängigen Sätzen für externe Experten zu vergüten sowie deren Kostenerstattung nach Kommissionsbeschluss C(2007)5858 vom 5. Dezember 2007 vorzunehmen;
12. Verfahren für die Konformitätsbewertung von KI-Lösungen sind für Start-ups und Kleinanbieter zu vereinfachen und zu verkürzen;
13. zur Stärkung Europas als führender Entwicklungs- und Innovationsstandort sollen im Rahmen der öffentlichen Förderung von KI-Projekten verstärkt offene Standards und Open-Source-Anwendungen unterstützt werden, die jedoch geltende Sicherheitsstandards erfüllen müssen bzw. vor ihrer Verwendung einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen sind;
14. es sind geeignete Instrumente und Maßnahmen einzuführen, die es den Bürgern der Mitgliedstaaten ermöglichen, sich ein ausgewogenes Bild von den Vor- und Nachteilen eines Einsatzes von KI-Lösungen zu machen, um neben nationaler Souveränität auf Technologieebene auch den souveränen Verbraucher und Arbeitnehmer zu fördern. Zu diesem Zweck ist eine medienpädagogische Offensive in Schulen, Universitäten, beruflichen Bildungsstätten und Unternehmen zum Umgang mit KI zu starten;
15. die Anwendung von KI im militärischen Bereich darf nicht zu einem vollständig autonomen Waffeneinsatz führen, der unmittelbar über Leben und Tod von Menschen entscheidet. Die Mitgliedstaaten der EU sollen sich daher dafür einsetzen, entsprechende autonome Waffensysteme auf die UN-Liste der Certain Conventional Weapons zu setzen und deren Entwicklung und Anwendung damit international zu bannen;
16. die Möglichkeiten von Mitgliedstaaten für sogenanntes gold plating, sollten auch bei dieser Verordnung weitestgehend eingeschränkt werden, so z. B. hinsichtlich eines größeren Spielraums beim Arbeitnehmerschutz, einer weiteren Verschärfung der Regeln für Hochrisiko-KI-Systeme;
17. Transparenzvorschriften in Bezug auf generative KI sollen insbesondere offenlegen, welche urheberrechtlich geschützten Daten zu Trainingszwecken verwendet wurden;
18. zwischen dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Verordnung und ihrem Wirksamwerden soll es angesichts der sehr dynamischen technologischen Entwicklung lediglich einen Übergangszeitraum von maximal einem Jahr geben, in dem ein weiterer Austausch mit Unternehmen, Wissenschaft und den Bürgern durchgeführt und für weitere Änderungen der Verordnung genutzt werden soll.

Berlin, den 4. Juli 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**